**Zeitschrift:** Züricherische Jahrbücher

Herausgeber: Salomon Hirzel

**Band:** 4 (1816)

**Heft:** 14

Artikel: Mit diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichneter Zeitpunkt der

eidgenössischen Geschichte an [...] [1494-1498]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-551412

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vierzehntes Buch.

(1494.) Mit diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichneter Zeitpunkt der Eidgenössischen Geschichte an, wo der Mißbrauch, den König Ludwig XI. in Frankzreich von unserm Kriegsvolk gemacht, da er sie ohne Vorwissen der Obrigkeit mit seinem ausgestreuten Geld jedem seiner Kriege nachzulausen vermochte, jest in einem erhöheten Grade ausbrach und ein Verderben nach sich zog, das ohne Schauer nicht einmal gedacht werden kann.

Carl VIII. Ludwigs Nachfolger, von ränkevollen, schlauen, lasterhaften Fürsten verleitet, deren einer das Haupt der Kirche war, der andere seinem eiges nen Nessen das Herzogthum Mailand entzogen hatte, und von seinen eigenen Dienern unglücklich berathen, entschloß sich, nach einer alten Ansprache, das Kösnigreich Neapel einzunehmen. Er zog durch alle ihm geöffnete-Städte Italiens wie im Triumphe das hin, und erhielt also leicht was er suchte. Aber benm Heimreisen schon hatten die gleichen salschen Freunde, die ihn zu dieser Unternehmung eingeladen, ihm den Heimweg gesperrt, so daß er nur mit Mühe, Kamps und Verlust endlich nach Hause kam, und

auch in Meapel Alles zerfiel. Dennoch hatten die Konige in Frankreich immer den Trieb nach Feldzügen und Eroberungen in Italien, so daß kein Verluft an Wolf und verschwendetem Gelde sie davon abhalten konnte; und die raschen Gidgenossen zogen den ihnen widerstehenden Fürsten, und oft benden Theilen, mit rasender Begierde zu. Als der Furft, der feinem Neffen Mailand entzogen, und sein unschuldiger schwa: cher Sohn, den die Eidgenossen siegend wieder ein: geführt hatten, überwunden war, brach die harte Fehde in einen größern Arieg zwischen Destreich, Spanien und Frankreich aus. Aber die Wuth, jeder Gefahr nachzulaufen, dauerte noch immer fort, bis endlich die religiose siegende Wahrheit diesem unab: fehbaren Uebel einen Damm sette, der dasselbe auf: zuhalten vermochte.

Indessen läugne ich nicht, daß ben diesen Kriegen auch große wichtige Männer aus den Eidgenossen tapfere Thaten verrichtet und unverwelklichen Nuhm sich erworben hatten. Auch hatten die Stände selbst, aber unterweilen täuschende, Bündnisse und Verbinz dungen mit dem Papst und dem Herzog Sforzia einz gegangen, und ein Priester aus Wallis, der sich durch seine Talente und Gewandtheit in Geschäften bis zur Cardinals: Würde erhob, wußte mit seinem Geist und Veredtsamkeit, denen nichts widerstehen konnte, so wie mit unermeßlicher Thätigkeit immer mehr, als andere, wider Frankreich, das er haßte, Volk zu sammeln. Danahen entstanden auch Schlachten, die zu den berühmtesten, so die Geschichte zählt, gehören. Auch sinden sich in diesem Drange der Kriege Züge

von Treue und Großmuth, welche Auszeichnung und Machahmung verdienen. Dennoch bin ich froh, daß ein wichtiger tiefer Forscher diesen Zeitpunkt eigens und aussührlich beleuchtet hat. Ich werde hingegen in jedem Jahrgang das Vorgegangene, einem Jahrs buch gemäß, kurz berühren.

Mun gehe ich zu der gewohnten Geschichte über Da die Eidgenossen und zwar von dem Kursten, der den Konig Carl VIII. zu diesem anfangs so glanzen: den Zug verleitet, aber die Ruckkehr so fehr verbit: tert hatte, vernahmen, daß ben dem Seere des Konigs von 30000. Mann, ohne Vorwissen der Obrigkeit, 8000. zugelaufene Krieger aus der Gid: genoßschaft sich befanden, wurden sie darüber in hef: tiges Erstaunen gesetzt, und beschlossen auf einer Tagfakung zwen Abgeordnete von Bern und Uri nach Bercelli abzusenden, und mit scharfem Befehl die Hauptleute zu ungesaumter Ruckfehr mit dem Volt kräftig zu ermahnen, und noch an den Konig in Frankreich selbst zu schreiben und zu verlangen, diefes verführte Bolt, das ohne Wiffen der Obrigkeit wege gelaufen, unverweilt zuruckzusenden, und dem Ruf der Obrigkeit, der an die Bolker felbst ergehe, den Gehorsam zu erstatten. Aber was war der Erfolg? Den Gesandten verwehrte man den Zutritt zu den Hauptleuten und zu dem Bolk, daß sie ihre scharfen Befehle nicht ausrichten konnten, und der Konig versagte in seiner Antwort auch das Begehren an ihn: Das Wolk sen ihm zugeführt worden, und er bedurfe folche Bulfe, die auch nach den obwaltenden Werbindungen nicht unangemessen fen.

## 110 Heinrich Rouft u. Conrad Schwend,

Da also kein Mittel war, die Entstohenen gütlich wieder zu erhalten, siel man auf den Gedanken, scharfe Gesetze gegen diese ungerechte Entweichung zu fernern Ariegen zu entwersen und den Ständen zu hinterbrinz gen, die aber, obschon angeordnet, Mühe hatten, wegen vornehmen Fehlbaren, zu sicherer Handhabung zu gelangen; und da man wußte, daß in St. Galz Ien und im Appenzeller: Land die größten Auswiegler wären, so soderte man die betreffenden Stände auf, diese Versührer hart zu bestrafen, und mit Verlust des Landrechts und ihres Vermögens zu belegen.

So oft das Benehmen Frankreichs den Gidge: nossen Migvergnugen machte, foderte der Kaiser Ma: rimilian, der auch an diesem Schritt kein Wohlge: fallen hatte, die Gidgenossen zur Erneuerung des Erbvereins und thatlicher Hulfe auf, weil es Destreich immer angelegen war, weitaussehende Fortschritte Frankreichs zu verhindern und seine eigene Macht zu verstärken. Bermittelft einer angesehenen Botschaft von vier feiner Rathe ließ der Kaifer diefes Begeh: ren einer neuen Verbindung und thatlichen Sulfe unter dem Untrag verschiedener Gefälligkeiten den Gid: Einige von ihnen hatten zwar genoffen vortragen. immer einiges Mißtrauen gegen den Kaifer, das nicht gang ungegrundet zu fenn schien, da einerseits der Schwäbische Bund, der Drang mit dem man den: felben zu vermehren suchte, und das, was man der Stadt Rothweil zumuthete, ungute Absichten zu ver: rathen schien, und anderseits einige kuhne Schritte der Eidgenossen die Abneigung verriethen, die der Raiser leicht übel nehmen und einmal wiedergelten konnte. Dennoch waren die Gesandten aller Stände bensammen, die angesehene Botschaft anzuhören; und da man auf die Gegenversprechungen eintreten wollte, soderte man von den Kaiserlichen Räthen, daß sie trachten sollten, das Landgericht im Thurgan, das dem Reich und der Stadt Constanz zudiene, den Sidgenossen zuzuwenden. Allein die Kaiserliche Botzschaft hatte über diesen neuen Vortrag keine Besehle, und verhieß, nach erstattetem Bericht, die nähere Aenserung darüber zu ertheilen. Man kann daraus abnehmen, wie wichtig den Sidgenossen die Erhaltung dieses Landgerichts war.

Die hohen Fursten von Banern waren in der Zeit mit dem Churfurst von Mainz in offenbarem Rrieg, und foderten von den acht Standen der Gide genoßschaft schleunige Hulfe, wenn schon die Werbindung, die mit diesen Fursten geschlossen war, von thatlicher Hulfe nichts enthielt. Dennoch ward auf einer Tagfahung dieselbe verheißen, und sie nach Bafel zu stellen bestimmt und ausgemacht. Dann aber bes gehrten die Kursten noch weitere Verlängerung und Berftarkung der bestehenden Berbindung bis zur ge: genseitigen Sulfe; in diesem Jahr aber geschah weiter nichts. Wann aber ben engerer Verbindung, ohne verheißene gegenseitige Sulfe, dieselbe dennoch geleistet werden darf, so konnen die Gidgenoffen und die Berbundeten des Miedern Vereins einst auch diesen Schritt wagen, wenn sie denfelben schon nicht einander zu verheißen vermochten.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der den Namen eines Konigs von Sicilien angenommen hatte, begehrte wiederholt ein Bundniß mit den Eidgenossen einzugehen oder in die mit dem Niedern Verein abzgeschlossene einverleibt zu werden. Aber es ward ihm nicht zugesagt, wann er schon einem Burger von Schafhausen, der eine Anforderung an den König hatte, und sich ben den Eidgenossen meldete, um Hulse von denselben zu erhalten (da dann diesem Burger von Schafhausen in gemeinem Namen ein Abgesandter von Zug mitgegeben wurde, demselben vor dem König benzustehen) sein Necht widersahren ließ und die Schuld bezahlt wurde. Es scheint, die Mitglieder des Niedern Vereins, die dem König näher waren, senen eben so gleichgültig gegen diesen Fürsten gewesen, wie die Eidgenossen, weil sie nie einen Schritt zu seinen Gunsten gethan.

Eben so verlangte der Bischof von Constanz immer fort eine Vereinigung mit den Gidgenoffen; jest mit ihnen Allen oder mit Einigen besonders. Der Sache mehr Nachdruck zu geben, verhieß er, die Priesters schaft in Ordnung zu halten, und deswegen auch den Benstand der Gidgenossen allenfalls sich auszubitten. Allein die Priesterschaft erschien auch vor den Eidges noffen und beschwerte fich, daß das vor einem Jahr von ihnen gemachte Verkommniß nicht erfüllt werde, dem Bischofe nicht zu entsprechen, baten und bis das Verkommniß gänzlich gehalten wurde. Mage machte den schon gefaßten Worfaß, dem Un: fuchen des Bischofs zu entsagen, vollends wirksam. Was mußten dergleichen Zwiste noch mehr für Folgen haben!

Da die Stadt Rothweil auf die Klage, als ob fie ben einer Raftenvogten über ein Stift fich ftark verfehlt hatte, mit einer farten Summe zur Strafe belegt ward, wandte sie sich in dieser Verlegenheit an die Sidgenoffen, und wußte dieselben auf dem Tag so ruhrend darzustellen, und um Hulfe und kräftige Verwendung ben dem Raiser zu bitten, daß die Eidgenossen willig entsprechend eine Botschaft von Bern und Frenburg an den Kaifer abordneten, mit den Gesandten von Rothweil in das Hoflager abzu: reisen, und die Vorstellungen der Stadt mit fraftiger und beredter Benhulfe zu unterftugen, wo fie dann ihren Endzweck erreichten und die ausgelegte Summe wieder erstattet murde. — Go hatten die Gidgenoffen viel Aufmerksamkeit, der Kaiser wollte damit eine Unterhandlung befordern, die noch bevorstand, und Bern und Frenburg fand man immer, wann es um Gesandtschaften an Hofe zu thun war.

Der Streit unserer Stadt mit den VII. Orten wegen des Zolls zu Kloten schien seinem Austrag nahe zu senn. Schon hatte Zürich die Eidgenossen zu einem Rechtsstand nach Einsiedeln aufgemahnt, und die Eidgenossen hatten auf einen Tag dren Man: ner zu Richtern, einen zum Redner und dren zu Räthen, alle aus verschiedenen Ständen, zu diesem Eidgenössischen Rechtstage bereits verordnet. Als aber Zürich solches vernommen, brachte es vor, man sollte dem ewigen Bund gemäß nur zwen Richter für jeden streitenden Theil ernennen. Die Eidgenossen sagten, sie hätten ja erst jüngsthin ben einem andern Streit mit Zürich auch dren Richter gewählt, ohne

man nicht nachgeben wollte, zerschlug sich die Sache vielleicht auf eine lange Zeit. Zürich wollte sein Recht auf einen alten Vertrag gründen, der zwischen benden Grafschaften Kyburg und Vaden errichtet, und worin enthalten sen, daß man den Zoll nur in Siner Grafschaft bezahle und man gegenseitige Wortzeichen gebe. Diese Urkunde wollte Zürich nicht herauszgeben, wenn schon eine Votschaft von zwen Ständen wiederholt darum ersuchte. Unterdessen arbeiteten die Sidgenossen, Zeugen zu verhören und jede kleine Schrift, die darüber einiges Licht geben konnte, auszuschen. Wie schwer ist es, ost friedliches Nachzgeben zur rechten Zeit zu sinden, das doch allen Austand schnell und gründlich hebt!

Auf die Anzeige Burgermeister Schwenden von Burich: Da man unlängst die Limmath befahren wollen, um den wichtigen Fahrweg zu untersuchen und denfelben ficher wieder herzustellen, habe man befunden, daß die Kischer an einigen angezeigten Dr: ten mit ihren Werkzeugen und Unstalten folchen ver: derbt und unficher gemacht hatten. Er ersuche defie naben zu veranstalten, daß mit ernsthafter Workehr schadhafte Stellen abgestellt und den Reisenden Be: ruhigung und Zuversicht verschafft werde; und dieses ward auch mit schnellem Befehl an die Beamteten ausgerichtet und entsprochen. Da dieß ein Recht unserer Stadt über die Limmath bezengt, wollte ich es nicht verschweigen; und da es im Verfolg noch mehr verstärkt ward, so mag die weitere Unzeige dann geschehen.

(1495.) Da es Karl VIII. in Frankreich auf feinem Bug nach Meapel, mit immer gleichem Glück und unermeßlicher Freude, wo er hinkam, gelungen war, das Königreich einzunehmen, und ben bisheri: gen Berrscher zu vertreiben, beging er theils in Bes herrschung des eroberten Landes viele Fehler, die man ben veranderter Regierung wenigstens dafur hielt, theils konnte er den vielfach zugemutheten Berheißun: gen, die er in der Gile gethan, nicht allen entspre: Dieses und der Meid über den unerwartet großen Erfolg vermochte die gleichen Kursten, die ihn zu diesem kuhnen Zug aufgefodert hatten, zu feinde feligen Vorkehren gegen den mißleiteten Karl. Schnell entstand ein furchtbares Bundnig, und da der Konig wieder nach Hause kehren wollte, so war schon ein großes heer gegen ihn zum Widerstand bereitet. Doch wir bleiben nur ben dem, was dieses Jahr über das Ereigniß ben den Gidgenossen vorging, oder ihres entlaufenen Volkes trauriges Schicksal war. Herzog von Orleans hatte mit Einverständniß einiger Burger in die Stadt Movarra einen Theil seines Schweizerheeres überlästig hingeworfen, so daß bald in der Stadt ein Mangel an Lebensbedürfnissen und eine große Moth entstand. Da diese Stadt von den Feinden belagert wurde, fandte der Herzog in Gile eine Botschaft an die Gidgenossen, um ihre Sulfe zur Rettung der Unglucklichen, Die in dieser Stadt eingeschlossen maren. Ich berühre die Anerbietungen nicht, die seine Botschaft in einer eigenen Denk: schrift den Gidgenoffen übergeben hatte. Denn, ehe man darüber eintreten konnte, gieng der Bailli von

Dijon, ein den Sidgenoffen bekannter Mann, von Ort zu Ort, und warf in jedem so viel Geld aus, daß, da er nur 10,000 Manu haben wollte, ihm mehr als 20,000, theils übermunden vom Geld, theils von der Moth gerührt, die ihre Mitlandleute dulden mußten, zufielen. Die Stadt Movarra war bald gerettet, und die Bes lagerer zogen ab. Aber dem Konig und dem Berzog fiel diese Menge der Leute zur Laft. Man fürchtete ihre Zahl und ihr Murren. Doch der schlaue Bailli, der sie aufgeweckt hatte, wußte sie zu befanftigen, und, wo das Geld nicht hinreichte, ihnen annehm: liche Versicherung zu geben. hatte je etwas den Durft nach Krieg und Geld ben den Gidgenoffen überwinden konnen, so hatten es die Unfalle und der Jammer, den fie in diesem Jahr erlitten, es leiften und denfelben ausloschen sollen. In Reapel wurden die Meisten von Krankheiten hart mitgenommen, so daß heinrich Schwend von Zurich der einzige haupt: mann war, der zurückkehren konnte. Dann hatten die, so den Ronig auf seiner Beimreise begleiteten, ben den Schlachten, die sie fur ihn und seine Rettung auszukämpfen hatten, fast Alle ihren Tod ge: funden. In Movarra fielen viele von hunger, und die sie Rettenden wurden meistens nicht bezahlt. Konne ten auch mehr bedauerlich harte Unfälle auf Menschen fallen? Und doch, wenn man ihnen nur winkte, eilten fie wieder in die Gefahren bin. Und was thaten die Bater des Vaterlandes? Was von une gehorsamen Sohnen verlassene und von dem ihren Sohnen zugefallenen Ungluck betroffene Bater thun, die doch selbst daran nicht ganz unschuldig sind. Die

Redlichsten aus ihnen dachten auf Mittel, und redeten laut davon, die Pensionen von aussern Mächten einz mal abzustellen, damit man vorsichtiger werde in allen Verhältnissen mit diesen Mächten, und das Volk desto eher zu Hause behalten möge. Aber es war noch nicht reif, wann schon ben verschiedenen Verlegenheiten auch schon früher darüber die Rede war.

In der Zeit, da das Erwähnte mit dem Konig Karl vorfiel, langte eine ansehnliche Botschaft von dem Kaifer und eine befondere von den Churfurften, der erstern noch mehr Nachdruck zu geben, auf dem eidgenössischen Tag an. Sie stellten den beständigen Ueberfall der Turken, der je langer je bedenklicher murbe, vor; dann kamen fie auf den wichtigen Bug des Königs in Frankreich, und wie diefer für Italien und das Herzogthum Mailand so bedenklich sen. Die: fem Uebermuth zu wehren, sen er als Kaiser und Wers bundeter mit Mailand verpflichtet, und ersuche dem: nach, die Kriegsvolker, die dem Konig zugelaufen senen, ungesäumt heim zu berufen, und ihm 6000 Mann Hulfsvoller zukommen zu laffen. Richt lange hernach kam eine andere Botschaft vom Kaiser, auch von einer Sendung des Churfursten begleitet, die den Eidgenoffen vortrugen, daß ben einem Reichstag zu Worms theils ein Landsfriede errichtet und ausge: kundet, theils ein neues Kammergericht und eine neue Reichsstener angeordnet worden sen. Alles das haben sie den Eidgenossen als Gehorsamen des Reichs mit: theilen wollen. Allein das Begehren der erstern Ges fandtschaft um Sulfe und fur das Buruckziehen des Wolkes war den Gidgenoffen theils nicht gelegen.

Wie die schnelle Hebung der Wassen, die in der damaligen Zeit oft vorkommt, unterweisen mißgeleitet habe, zeigte bisdahin mehr als Ein Ereigniß. Eines von dieser Art traf in diesem Jahre ein, das in vielen Rücksichten nicht zu übergehen ist. Es ist schon in diesen Jahrbüchern ben Anlaß eines Verkommnisses mit der Stadt Constanz bemerkt worden, was für eine Last auf der Landgrasschaft Thurgau lag, da gedachte Stadt Constanz das höchste Eriminalgericht in der Landgrasschaft Thurgau hatte, und dasselbe durch ein Landgericht ausübte, das oft mit dem Landzvogtenamt wegen einiger Fälle in Zerwürsniß kam.

Der E. Stand Uri hatte in der Zeit einen Landvogt im Thurgau. Dieser beklagte sich ben seinem Auf: enthalt im Land ben seinen Landleuten über die im: mermahrenden Streitigkeiten mit Conftang, wo viel: leicht auch Schmähungen von daher das Mikvergnügen Diese üble Nachrede ergriff nicht nur vermehrten. den gemeinen Mann seines Cantons, sondern breitete sich auch auf die Benachbarten von Unterwalden und Bug aus, so daß eine Zahl von 300 raschen Krie: gern, unter Unführung des Großweibels von Uri, nach Constanz auszog, sich wegen der vielen Unbilden Recht zu verschaffen. Da dieß kund wurde, berief man die übrigen V. Stande nach Zurich, das Vor: haben wo möglich zu verhindern. Da ward beschlos: sen, Gesandte von Zurich, Luzern und Schwiß, an die Ausgezogenen abzusenden und sie zum Rückzug zu bewegen; allein man ließ sie nicht mit den Ber: sammelten reden, und erzeigte ihnen nicht die Achtung, die sie munschten. Dach Diesem Erfolg fandte man ihnen eine Mahnung zu, wo sie an das Andenken ber Ewigen Bunde und die gleich ehrwurdigen Briefe von Sempach und den wegen der Priester erinnert, befonders aber ben der Verkommniß zu Stang, welche dergleichen Schritte unterfage, beschworen wurden, von diesem Unternehmen abzustehen, und wieder eine friedliche Ruckkehr einzuschlagen. Allein alles dieses fand keine Folge. Da noch viele migvergnugte Thur; gauer sich zu ihnen schlugen, so zogen sie unaufhaltsam nach Constanz, wo sie diese Stadt mit einer Brande schahung von 4000 Rh. Gulden belegten, und da ihnen Constanz verschiedene Rechte selbst auf die Gids

genoffen vorschlugen, mußten sie die Stadt mit ihrer Starte zu bereden, daß fie einen Unlagbrief unter: schrieb, vor den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug und dem Landvogt von Uri ans Recht zu Damit zogen sie wieder ab. Da die V. Drte, die sonst der Stadt Constanz wegen vieler von ihr erhaltener Gefälligkeiten fehr ergeben waren, und immer fürchteten, daß sich diefelbe in den Schwäbi: schen Bund begeben mochte, mithin lieber gesehen hatten, daß fie in den eidgenoffischen Bund aufgenommen mare, diesen Erfolg vernahmen, schrieben fie den III. Stånden Uri, Unterwalden und Bug kräftig aber doch schonend zu, von dem Rechtsgang, den sie zu Constanz veranlaßt hatten, um vieler unguter Folgen willen abzustehen. Aber die III. Stande entsprachen diesem freundlichen Ansuchen nicht, son dern wollten ben dem geschriebenen Unlagbrief unab: weichlich bleiben. Da ermahnten die V. Stande die Werharrenden ben den ewigen Bundniffen, und ben den ewigen Grundgesetzen die oben berührt worden, von diesem Rechte abzustehen, und auch die Zeiten zu betrachten, wo in Schwaben und mehrern Orten Ausbruche des Krieges zu befürchten fenen, und die Gerichtsbarkeit in eigener Sache nicht zu betreiben. Aber auch diese fenerliche Mahnung hatte nicht den erwunschten Erfolg. Die Sache wurde immer mar: mer; die V. Stande vereinigten sich, ben einander zu bleiben, und stellten den III. Standen noch einmal Die Schwierigkeiten eines folchen Rechtsstandes vor, und die Befugsame auf ihrer Seite, benselben gu verhindern, damit dem Vaterland kein Schaden und

Nachtheil daher zustieße; und wenn man glaubte, sie hätten das Recht nicht, so wollten sie es eher am Recht des Bundes erfahren, ob sie eine solche Mah; nung zu thun die Besugniß hätten oder nicht. Zum Glück wurden alle diese Schritte mit Stärke, aber doch mit einer gewissen Anmuth und Schonung abge; saßt. Was diesen Streit vermuthlich endete, war die Nachricht, die von der Stadt Constanz einge; gangen, daß sie durch ein Mandat von dem Kaiser ben Ungnade und Buße aufgesodert worden sen, dem Schwäbischen Bunde benzutreten und die Berath; schlagung darüber vor die ganze Gemeinde zu bringen. Wie konnte sie da widerstehen? Auch die Rücksicht auf die Eidgenossen war trübe.

Da der Herzog Ludwig Sforzia zu Mailand offenbar den Konig in Frankreich durch seine Ber: leitung zu einem gefährlichen Unternehmen, welches dem Konig gelang, und durch seine hernach geführten feindlichen Anschläge hart beleidigt hatte, so war er zwar dafür mit dem erbitterten Konig wieder befriedigt, aber mußte doch immer befürchten, daß der König oder sein Nachfolger eine harte Rache zu nehmen veranlaßt werden mochte. Er hatte überdieß die Gidgenoffen in den verschiedenen Rampfen, die er mit Carl VIII fuhrte, und ihre Kraft kennen gelernt. Aus allen diesen Grunden suchte er in diesem Jahr durch ein einnehmendes Schreiben eine Werbindung mit den Eidgenossen zu erhalten. Aber obgleich man schon mit Entwürfen in der Arbeit war, wollte es doch jest nicht gelingen. Der gemachte Auffat fand Schwierigkeiten, und einige Stande hatten noch unausgetragene Beschwerden gegen Mailand, so daß die Sache dermalen unterblieb.

Das Haus Savonen, das so viele neue wichtige Bewegungen in Italien entstehen fah, und fur feine Erhaltung und Beschüßung nachzudenken hatte, ver: langte auch ein Bundniß mit den Gidgenoffen zu machen, und sendete eine ansehnliche Bothschaft an Man arbeitete schon an einem ihre Tagsakung. Plan; aber einige Privatpersonen, die ben der Gid: genoßschaft erschienen, und Anforderungen an das Haus von Savonen hatten, verhinderten theils das weitere Vorrücken, weil die Savonische Gesandschaft weder Kenntniß noch Befehl darüber hatte; theils ers innerte man sich, daß das haus Savonen mit dem Land Wallis immer noch eine unausgetragene Fehde hatte, und die Gidgenoffen in Verlegenheit gerathen konnten, wann dieselbe nicht vorher gehoben wurde. Man erachtete definahen, um weiterer Unterhandlung zuzuwarten, bis diefelbe ausgetragen fen. Bielleicht hat auch mehreres Nachdenken bengebracht, daß man allzustark mit Ansuchen von Verbindungen besonders in Italien überlastet werde; und da man überdas nicht wußte was bevorstehen mochte, fand man, daß es in diesem Fall beffer sen, noch mit einigen zurückzu: halten.

Indessen machte das nahe und entfernte Kriegs; feuer, das in diesen Zeiten schon angelegt war, hier in der Nachbarschaft von Schwaben und dort über dem Gebirge, in Italiens westlichem Gelände, wo man schon einigen Antheil genommen, und noch mehr verlangt wurde, den Sidgenossen bange, da Constanz

nur auch zum Bentritt in den Schwäbischen Bund aufgefordert ward, und der vorgegangene Schritt der III. Stände gegen das sonst freundliche Constanz die schwache Zuneigung der Nachbaren gegen die Sidge: nossen vermehrte.

Die Gidgenossen beschlossen desnahen, Die Wasse oben und unten am Rhein zu bewahren, und gaben dem Stand Glarus den Auftrag in dem Sarganfer: Land auf das Worgehende forgfältige Achtung tragen zu lassen, wo allenfalls eine Besakung dahin zu ordnen ware. Dann gaben fie den Landvögten im Rhein: thal, Thurgau und zu Baden den Befehl, an dem Bodensee und an dem Rhein ben Coblenz alle Auf: ficht zu tragen, und, was sie entdecken konnten, schleunig zu berichten. Dann ward jeder Canton aufge: fordert, mit allem Nothigen sich zu versehen, auf alle Källe gefaßt, und in ihren eigenen Landen auf alles Bald aber glanzte, wie wir aufmerksam zu senn. unten vernehmen werden, der Schwabenfrieg unter den Italienischen Waffenthaten, wie ein Diamant unter schwächern Steinen, die auch glanzen.

Wann schon die Abscheide des vorigen Jahrs den Rechtsstand wegen des Zolles zu Kloten mehr abgez lehnt als befördert dargeben, so muß doch derselbe entweder noch in dem vorigen Jahr, oder Anfangs in diesem vorgegangen senn. Denn die dießjährigen Abscheide belehren uns, daß zerfallene Urtheile über diesen Zoll vorgegangen senen, und man einen Obmann gewählt habe, einen ehmahligen Nath des Stists St. Gallen, Thallmann mit Namen, den man dem Stift absorderte, und dasselbe ersuchte, ihn zu diesem

Beruf aufzusordern. Allein der Gewählte entschulz digte sich mit zurückgesehter Gesundheit, die ihm nicht erlaube, ein solches Werk zu übernehmen. Nach wiederholtem Ersuchen an das Stift, bezeugte er noch mehr die Unmöglichkeit zu entsprechen, und so blieb die Sache unerörtet.

Machdem Carl VIII. von Frankreich (1496.)den neuen Vorsat aufgenommen hatte, noch einen Bug in Italien zu thun, wann schon der vorige, im Anfang so glanzend, im Ausgange nichts weniger als gunftig war, und die Ruckkehr ihm schon durch feind: liche Heere mehr als erschwert war, zog dieses Vor: haben den Eidgenoffen viele hohe Gesandschaften, aber auch viel Verlegenheit zu. Die erste kam zwar von dem Konig felbst, um die Erneuerung des Bund: niffes der Krone Frankreichs mit den Gidgenoffen ge: ziemende Ansuchung zu thun; damit der Konig unfer Wolf mit rechtmäßigen Bedingen und Versprechungen erhalten moge, weil er zuvor mit nur Zugelaufenen nicht so alucklich war. Der König foderte zuerst die Sidgenoffen schriftlich auf, zu Genf durch feine Boten mit den Gidgenoffen unterhandeln zu laffen. da es damals Zeit war, Königen zu versagen, und Die Sidgenoffen fuhlten, daß in ihrer Mitte die Unt: wort mehr Starke und Zuversicht geminne, wollten fie lieber die Gefandtschaft zu Luzern erwarten.

Sie erschien auch in angesehenem Rang und Zahl, und versuchte, die vorige Verbindung und Bundniß mit dem König zu erneuern. Die Sidgenossen waren Anfangs in verschiedenen Gedanken; aber die Gesandt, schaft des Königs wandte alles an, die Abgeneigten

zu gewinnen, und Eidgenossen unter sich trachteten die ungleich Gesinnten durch die Mittel zu vereinigen, die in ihrer Gewohnheit waren. Alle Schwierigkeiten, die theils von dem unbezahlten Sold der Zugez zogenen zur Entsehung der Belagerung von Novarra herrührten, theils von dem Papst und einem vers suchenden Bann entstehen könnten, wandten sie, jene mit Bezahlung, diese mit dem Rath, sich mit dem Berusen auf ein künstiges Cocilium zu behelsen, hinz länglich ab, und versprachen zuversichtlich, keine zus gelausene Krieger mehr anzunehmen, sondern sie zus rückzuweisen. So wurde endlich die Erneuerung des Bundes mit Carl VIII. beschlossen.

Aber dieß, oder vielmehr das Worhaben des Konigs, über Italien ju ziehen, gab den Machten in Stalien und ihren Berbundeten, dem Dapft, dem Kaiser, dem Herzog von Mailand, dem Konig in Spanien felbst, deffen Gefandte vorher den Weg zur Schweiz noch nie gefunden, und dem Staat von Benedig den Unlaß, auch ihre Gefandten zu den Gid: genossen zu schicken, und gegen die Uebermacht von Frankreich und zur Rettung ihrer Lander Sulfe durch Berbindung mit den Gidgenoffen zu suchen. Raiser trat zuerst auf, um über die wichtige Bot: schaft, die im vorigen Jahr von ihm und den Chur: fürsten abgesandt worden, die Unwort zu erhalten, und zu Beschüßung seiner Leben in Italien 6000 Mann zu erhalten. Diese ruhmten zwar die neu gemache ten Ginrichtungen des Landfriedens, des Kammergerichts und der Steuer; allein da die Eidgenossen, von Kaifern und Konigen befrent, keine andern als ihre eignen

Berichte gebrauchen und von aller Reichssteuer ent: ledigt senn wollten, erklarten sie, daß sie, als Getrene des Reichs, gern ben ihren Frenheiten bleiben, und in Diesen schweren und ungewissen Zeiten mit Sulfsvol: fern jeder Urt zurückhalten wurden.

Der Papft zeigte seine Beiligkeit, und die Gefahr seines Stuhls, und verhehlte nicht, daß ihm auch der Bann zu Geboten stand. Der Berzog und der Konig Ferdinand zeigten und foderten, mas sie zu ihrer Rettung bedurften. Allein die Gidgenoffen ver: behlten nicht, daß in diesen ungewissen Zeiten jede Hulfleistung fast unmöglich sen, und eben so schwer, in einige Verbindung mit ihnen einzutretten. Schwierigkeiten senen baben unermeglich. foderten jene, daß man dem Konig in Frankreich wenigstens keine Krieger zulaufen lasse, und die noch vorhandenen zurückrufe, so daß die Gidgenoffen in dem Streit ruhen und keiner Parthen zuziehen follten. So offenbar mußte es werden, was die meift siegende Rraft der eidgenöffischen Bolker fur einen hohen Werth ben diesen Unterhandlungen habe. sprachen die Gidgenoffen fren heraus: Sie hatten den Bund mit Frankreich erneuert, und daben den heili: gen Stuhl und das h. Rom. Reich fenerlich vorbes halten, und daben muffe es fur einmal bleiben. übrigen wurde bald hernach eine Schrift, die den Bann über den Konig in Frankreich und feine Un: hanger verkundigte, ben der Kirche zu Lindan anges schlagen. Aber das einst furchtbare Mittel, die herr: scher zu bandigen und zu demuthigen, hatte schon das mals feine meifte Kraft verloren.

Demnach trug man dem Gesandten von Zürich, welcher in der Zeit nach Frankreich abreisete, auf, mit dem König auch über den Bann zu reden. Diese wichtigste Verhandlung des Jahres macht den Eidges nossen und ihrer Klugheit Ehre. Auch das Volk blieb ruhig, vermißte seine etlich tausende Gebliebene vom vorigen Jahr, und fühlte die Schrecken der auszgestandenen Noth. Um Ende des Jahrs begehrte der König von Frankreich, noch 1200 Mann dren Hauptzleuten zu übergeben. Vielleicht waren die Führer den Eidgenossen nicht augenehm. Einmal man lehnte auch diese Forderung ab.

In der Zeit der Anwesenheit stellte man der Kaisserlichen Bothschaft die Angelegenheit der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, wie sie von ihren ehmaligen stüchtigen Vorstehern, Varrnbühler und Schwendiner, durch das Kammergericht so sehr beseinträchtigt wurden, vor, und bat um Abstellung dies seinträchtigt wurden, vor, und bat um Abstellung dies ser Plagen. Sie antworteten, der Kaiser hätte dem Gericht nichts vorzuschreiben; aber wann die Eidges nossen mit Hülfe entsprechen würden, könnte es gesschehen. Auf dieses drangen sie nur desto mehr auf die Erfüllung ihres Ansuchens, und drohten, das nicht zu ertragen.

Der Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, dem das neue Vorhaben Carls VIII. eines wiederholten Zugs in Italien wie vorschwebte und bange Gedanken erregte, hatte an dem, was die Verbündeten ben den Sidgenossen vortrugen, nicht genug, sondern soderte durch eine eigene Bothschaft an sie, das Volk, das er als tapsere Kämpfer erfahren hatte, zu seiner Net:

tung von den Gibgenoffen zu erhalten, und durch Erneuerung der alten Berbindungen fie zu Ueberlaffung thatlicher Hulfe zu vermögen. Alber, wann schon einige Stande nicht abgeneigt waren ihm zu entspre: chen, so fanden sich doch noch zu viele Schwierige keiten wegen unaufgelöster Fragen und unentschiedener Zwiste, daß die Sache nicht weiter zu einigem Schluß oder Austrag zu bringen war, da auch der schlaue Scharffinn seiner Abgesandten mehr Umsicht als Benfall sich zuzog. Der Priester aus Wallis war noch nicht vorhanden, der, aus unausloschlichem haß gegen Frankreich, dem papftlichen Stuhl und dem mit demselben verbundeten Herzog Sforzia mit einer unwiderstehlichen Beredsamkeit eidgenöffische Beere sammelte und juzog. Ueber den verkundigten Bann nahm der Bischof von Constanz sich vor, eine Gewalt zu seinem Rugen zu üben; er befahl, daß keiner, der im vorigen Jahr dem Konig in Frankreich zuge: laufen war, von den gewohnten Priestern absolvirt werden follte; sondern sie hatten darüber ben ihm allein sich zu melden, um die Absolution zu erhalten.

Die Eidgenossen wandten sich an den papstlichen Legat, diese neue Beschwerde abzuhalten; und dieser gab günstig den Bitten Gehör und bewilligte dem Leutpriester benm Großen Münster in Zürich, diese Fehlbaren zu absolviren und den übrigen Priestern anzuzeigen, in welcher Form sie es thun sollen.

Mit der Stadt Constanz und den III. Stånden Uri, Unterwalden und Zug, war die Sache noch nicht beendigt, da Constanz noch nicht in den Schwäbischen Vund getretten war. Desto eifriger wünschten die

Stånde, die an der Aussohnung gearbeitet hatten, Dieselbe ganglich zu erhalten, damit Constanz in den eidgenößischen Bund noch zu rechter Zeit einverleibt werden mochte. Sie arbeiteten definahen unaufhor: lich, den fatalen Anlagbrief einmal von den III. Stan: den zu erhalten, und die Sache zu einem gutlichen oder rechtlichen Ausgang zu bringen. Man schlug verschiedene Auskunftsmittel vor: Entweder den Gid: genoffen den Streit zu übergeben, oder Rathe von denselben zu Schiedrichtern zu mahlen; oder den Ent: scheid dem Stand Schwiß zu übertragen. foderte andere demokratische Orte auf, Vorstellungen den III. Stånden zu machen, und die ungewissen schweren Zeiten, die bedenklichen Folgen einer solchen Entzwenung vorzustellen. Man zog Krenburg und Solothurn zu den Berathschlagungen, und verordnete Albgesandte von Zurich, da die Stadt immer im guten Vertrauen und Machbarschaft mit Constanz fand, um fie zu möglichem Nachgeben zu bringen. Den endlichen Ausgang nicht långer zu verhalten, nehme ich die Geschichte des folgenden Jahres über Diese Sache hinzu. Es verfügte fich noch eine Gesandtschaft von VII. Standen nach Constanz. Stadt mar geneigt zum Frieden. Man handelte megen eines richterlichen Entscheides; aber da die Sache sich ein wenig verzögerte, trat Constanz dem Schwäbischen Bunde ben, und damit hatte diefer Streit ein Ende. Die III. Stande merkten, daß es den übrigen gar gu reif war, Conftang mit Beforderung in den eidges nößischen Bund zu bringen; aber sie glaubten es sen IV. 9

jest nicht die Zeit, solches zu versuchen, und vielleicht hatten sie nicht Unrecht darin.

In der Zeit nahmen viele Stande, die mit den Eidgenoffen in Verbindung waren, Buflucht zu ten: felben; furaus Appenzell und St. Gallen, bende ver: folgt von ihren ehmahls flüchtigen Vorstehern und den Anhangern derfelben; befonders St. Gallen, das schon von dem neuen Kammergericht in Alcht erklärt war, und seine Burger definahen auf Reisen oder mit ihren Waaren großer Gefahr ausgesett blieben. Auch Rothweil blieb nicht unangefochten von dem gleichen Kammergericht; und von Schafhausen ward über den nachbarlichen Adel und über neue Zumus thungen von dem Reich ebenfalls geklagt. Von allen diesen immer dringendern Vorstellungen wurden die Cibgenoffen gerührt, versprachen alle mögliche Silfe, und wandten sich auch an die Kaiserlichen Rathe, die noch gegenwärtig waren, diesfalls die bringenoften Ansuchen zu thun. Allein fie wurden nur mit einer kalten Werheißung, darüber ben hofe fich zu verwen: den, für einmal vertrostet.

In diesem Jahr, da das Streben nach Krieg ben vielen Ermüdeten und von Unfällen Geschwächten nicht mehr so dringend war, auch kein großer Reiß von außen die Gemüther erhiste, kamen die Eidgez nossen auf die nun nöthige Sorgkalt zurück, den Trieb und das Nachlausen in fremde Kriege zu verhindern und das Wolk davon kräftig abzuhalten. Man berief deswegen alle Landvögte in den gesammten Gemeinen Herrschaften zusammen auf eine Tagsahung und gab ihnen den ernsten Besehl, dieses Ungestümm des Volz

kes zu verhindern, zu verbieten und zu bestrasen, wie sie es in ihren eigenen Ländern thun wollten, und ohne Besehl des Landesherrn kein Volk zum Krieg aus dem Land gehen zu lassen. Auch auf die Auswiegler nahm man nöthige Rücksicht, jedem Stand die strengste Nachsorschung und Bestrasung derselben aufzutragen; denen aber, wo man wußte, daß solche lasterhaste Männer wären, die stärkste Empsehlung zum Ernst zu geben. Hätte nun der Durst nach so schwanken: dem Gewinn nicht auch höhere Stellen und die ihrigen oft ergriffen, so wären Ordnung und Sinn sesser ver: blieben.

Damals dachte das tapfere Volk der Rhatier, die dren wichtigen Bunde in diesem hohen Berg: und Alpenland, oder in anmuthigen Thalern, oder an offenen, fregen, fruchtbaren Grunden, die an vielen Orten an Desterreich gränzten und die seither immer auch mehr Streit und Beeintrachtigungen zu erdulden hatten, an eine nahere Berbindung mit den Gidge: nossen; da sie in ihrer ganzen Lage, in ihren altesten Schicksalen und in ihren funftigen Verhaltnissen mit den Eidgenoffen viele Aehnlichkeit hatten, und jest ihnen gleiche Gefahren bevorstanden; an Muth, an Waffen, an Tapferkeit waren sie ihnen gleich. Alles das ladete zu einer folchen Berbindung ein; aber den: noch mußte es auffallen, ein von Destreich schon ans gefeindetes Land mit in Vertheidigung aufzunehmen, und für ein neues Ungemach mit versprechender Hulfe mehr Kraftaußerung zu verwenden. Aber dennoch beobachteten fie, auch eine vermehrte Sulfe von diesem Wolf nicht nur nicht zu verachten, sondern, da die

## 132 Heinrich Roust u. Conrad Schwend,

Grenzen bender Länder mehr als auf einer Seite zussammenfließen, eine gleiche, feste, nie fehlende Einzwirkung zu erwerben. So belehrte ein jeder Stand den andern, bis die VII. alten Stände der Eidgenoß: schaft zu einem Bündniß mit den III. Bünden in Rhätien einwilligten, das wir im folgenden Jahr ver: nehmen werden. Bern allein blieb zurück, theils weil es zu fern war, theils weil es gern den ganzen Krieg vermieden hätte. So legen sich nach und nach die Kräfte und die Zubereitung zu dem großen Krieg an.

Wegen des Zolles zu Kloten hatte Zurich zuerst eine Klage angebracht, daß die Besteher oder Eine zicher des Geleits zu Baden die Briefe oder Scheine, fo die Fuhrleute fur Kloten ben fich hatten, ihnen abnehmen und sie aufhielten und verhinderten ihre Pflicht zu thun. Dagegen sollte Einhalt gethan werden. Das verlangten sie, und es ift ihnen ohne Zweifel Bulfe geleistet worden. Dann aber war man in Berlegenheit wegen eines Obmanns, benfelben zu Man schrieb einen Tag nach Ginstedeln aus, wo die Richter zu einer andern Wahl sich versammeln Man fragte Zurich, ob man auch einen sollten. außer der Gidgenofichaft mablen sollte? Sie fagten, aus allen Eidgenoffen konnte man ja einen folchen Mann wohl finden, (sie waren ehmals von einem Auslander nicht begunstigt worden). Es waltete in diesem Geschäft eine schwächere Zusage gegenseitiger Gesinnungen, als je in einem der vorigen.

(1497.) Da aus den verschiedenen Ereignissen und den zunehmenden Beeinträchtigungen, die den Eidgenossen von dem Reich her widerfuhren, leicht zu schliessen war, daß ein Ausbruch des Krieges nicht mehr fern fenn konnte, wollten die Gidgenoffen auch sich wegen allfälliger Bulfe von Frankreichs Konig, mit dem fie das Bundnig furglich erneuert hatten, sich zuversichtlich erkundigen. Sie sandten deßwegen eine vollständige Botschaft von allen Orten an Karl VIII. Diese sollte wegen des angekundigten Bannes, der von dem Papft auf den Konig und seine Unhänger gelegt werden sollte, das allfällige Benehmen mit dem Konig in Berathung ziehen; dann mit Sorgfalt und Zuversicht vernehmen, was man allenfalls von dem König benm Ausbruch des Kriegs mit dem Reich nach dem erneuerten Bundniß für Hulfe zu erwarten hatte, und demnach, wie die aufgelaufenen Densionen ausgebracht werden konnten.

So weit ging der Auftrag der Gefandten an den Konig. Die erhaltene Antwort beruhigte zuerst die Gidgenoffen, und versicherte, daß der Bann noch nicht geschehen, nur eine Warnung darüber an einem Drte angeschlagen worden, und, wenn deswegen meh: rere Schritte von dem Papft geschähen, eine Appels lation an ein Concilium schon in Bereitschaft stehe. Daneben habe der Konig immer einen Gefandten an dem Romischen Hof; und wann etwas weiters vor: gehe, wolle er die Sidgenossen darüber berichten. Ueber den zwenten Punkt, oder die allenfalls von dem Konig zu erwartende Hulfe benm Ausbruch des Kries ges verhieß der Konig, ungesäumt eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und im Ernst an dem Frieden zu arbeiten. Da nun die Gidgenoffen dieses ruhmliche Unternehmen sehr billigten, aber bens

noch etwas Mehreres in jedem Kall, namlich eine sichere Hulfe von dem Konig zugesichert wünschten, verhieß derfelbe, wenn die wiederholten Bersuche den Frieden nicht erhalten follten, das, was das Bundniß foderte, ben dem ausbrechenden Rriege zu halten. Ueber das dritte wegen der Pensionen hatte es mit den eidgenössischen Standen, die den Bund besiegelt hatten, nur wenig Anstand. Man fam überein, was noch ausstehe, und wann es bezahlt werden follte. Aber der Stand Schwiß, der den Bund noch nicht gestegelt hatte, und deffen Gesandte auch gegenwärtig waren, brachte verschiedene Unsuchen vor. die der König damit beantwortete: Wann der Stand Schwiß das Bundniß mit seinem Siegel bekräftige, werde er alles zu erwarten haben, was den andern Stånden eingeraumt worden. Danahen arbeitete man an benden Stånden Schwiß und Unterwalden, nach der Zurückkunft der eidgenössischen Gesandten, das Bundniß auch einzugehen und zu bestegeln.

Immer dringender und rührender wurde die Klage der Bürger von St. Gallen, daß, unerachtet der gnädigen Aeußerung, so der Kaiser gegen wieders holte Gesandtschaften der Eidgenossen gethan habe, ihre Stadt jekt in die Acht erklärt worden, und sie also weder ihres Lebens noch ihrer Habe und Güter mehr sicher senen, welches ihnen ben ihrer Handlung desto schwerer zu ertragen möglich wäre, und demenach stehe in dem Urtheil selbst, daß nicht sie, sonz dern die IV. Schirmstände dem Varrnbühler sein Landgut verhaftet hätten. Sie baten also um einen krästigen Schuß. Ven diesem Anlaß, da sie der

verbundeten Stadt bereitwillig waren, ihre Sulfe fraftig zu erstatten, überlegten die Gidgenoffen, daß es für ihre Lage und die dennoch schwankende Ge: sinnung der Reichsstände nußlich und nothig sen, nicht nur mit dem Kaiser durch eine angesehene Bot: schaft zu handeln, sondern noch zwen andere minder zahlreiche an die Kursten, Grafen und andere Stande des Reichs abzuordnen, um zu vernehmen, wie die: selben gegen die Sidgenossenschaft gestinnet senen, und das dringende und harte Verfahren gegen Gidgenoffisch Verbundete mit aller Starke vorzustellen. Entschließung, die von großer Klugheit und Vorsicht zeugt, die Starke oder Schwäche des Reindes kennen zu lernen, und wo noch gute Gesinnung übrig war, dieselbe benzubehalten und zu nahren. Un den Kaifer wurden Abgefandte von Bern, Schwiß, Unterwal: den, Zug, Frenburg und Soloturn abgeschickt; Bu: rich und Glarus wurden an die Fursten von Banern, Burtemberg, auch zu den großen und fleinen Stad: ten in Franken und Schwaben abgesandt, mit denen sie wegen der Machbarschaft und einigen Verbindungen bekannt waren. Lugern und Uri wurden zu den Fur: sten in der Pfalz und an dem Mhein und zu den Fürsten und Städten des Miedern Bereins abgeord: net. Zurich sollte die Ereditive fur die benden erstern Gesandtschaften abfassen, weil sie sich da versammeln wurden. Lugern verfaßte es fur die dritte. Man gab ihnen auch einige gemeinsame Berhaltungsbefehle, darin das harte Werfahren gegen die Stadt St. Gallen und andere Berbundete ausführlich enthalten ift, dem abzuhelfen die Fürsten und Stadte die Mothe

wendigkeit einsehen wurden, deren Sulfe man erflehe. Schade ift's, daß nur von Zurich und Glarus eine Berichterstattung fich findet, daß fie mit vieler Ehre empfangen worden, und man sie versichert habe (viel: leicht auch mit einigem Migvergnugen über das Geschehene) Alles anzuwenden, um Ruhe und Friede benzubehalten und das harte Urtheil abzuhalten. Hie: rauf erfolgte eine Reichsversammlung zu Worms, wo von diesen Sachen geredet wurde, aber keine Aus: kunft zu finden mar. Der Raifer aber fette einen eigenen Zag an, wo er felbst gegenwärtig fenn wollte, um da mit den Eidgenossen über ihre Angelegenheiten zu handeln. Diefer Tag ward zu Inspruck gehalten, wo alle Cidgenofsischen Gesandten erschienen. wurden zwen verschiedene Urfunden, deren die eine einen Wergleich wegen St. Gallen mit den Barrns buhlern enthielt, die andere aber Abschied heißt, und gegen einander ausgeschieden worden. Die erste enthalt die Bestimmung, daß man den Barrnbuhlern ihr Gut im Rheinthal, das verhaftet war, wieder zustellen soll, mit weitern Punkten darüber. Kaiser hinwieder legte die fenerliche Entledigung der Acht, die nach Erfüllung des Bergleichs erfolgen follte, in die Bande Wilhelms von Diegbach von Dieser sollte sie der Stadt St. Gallen nicht Bern. herausgeben, bis die Varrnbuhler völlig ausgerichtet Diefbach war schon einige Male ein beliebter seven. Abgefandter an dem Hoflager des Kaisers. Der Ab: scheid enthielt zwar auch die Achtentlassung des Lans des Appenzell wegen Schwendiner, ihrem ehmaligen Landammann, wenn ihm fein zurückgelaffen verhaf: tetes Gut gleichmäßig erstattet wurde, welches zu veranstalten das Land Appenzell den Gidgenoffen gang: lich überließ. Aber neben diesem und Anderm, was hier nicht anzuführen nothig ist, enthielt der Abscheid zwen bedenkliche Punkte: Der eine, daß die Er: neuerung des Erbvereins, so man ehedem mit dem Bergog Sigmund gemacht hatte, von den Standen fammtlich mochte abgeschlossen und eingegangen wer: den, und daß die Eidgenoffen insgesammt auf den nachsten Reichstag, der zu Frenburg sollte gehalten werden, erscheinen mochten. Darüber berathschlagten fich die Gidgenoffen auf der Strafe, und besonders deswegen, ob fie den Reichstag besuchen wollten. Sie fanden, es sen nicht auszuweichen; aber für das Rammergericht und einige Steuer, die man fodern konnte und werde, wollten sie sich mit ihren Fren: heiten, die sie auch von Kaisern und Konigen er: worben hatten, fest entledigen und sich widerfegen, und der Kaiser setzte so viel Werth auf Diesen Besuch des Reichstags, daß er jedes Ort der Gidge: nokschaft durch ein eigenes farkes Schreiben auf diese Versammlung einlud, und einige Churfürsten aufmunterte, das Gleiche an die Gidgenoffen zu thun. Go betrug fich der Raifer gegen die Gidgenoffen gea fällig in Vielem, wo es nicht auszuweichen war. Hatte er doch von Fruhem an im Sinne, vielleicht auch aus Rache, daß sein Schweher von den Gid: genossen so besiegt mar, oder weil er wenig Gehor ben denselben fand, den Gidgenössischen Bund mit dem Deutschen Reiche zu vermischen und dadurch aufe julosen, oder dann denselben mit Kriegsmacht zu zer138 Heinrich Roust u. Conrad Schwend,

storen. Aber die Vorsehung walzte bendes von uns ab.

Da der Bischof Hugo von Constanz ben den Verschandlungen auf den Reichstagen und ben dem Kaiser sich zu Gunsten der Eidgenoßschaft wohl verwendet hatte, fand er in seinem wiederholten Ansuchen, das er in eigener Person kräftiger als bisher gethan, um ein Bundniß, wie seine Vorsahren mit den Eidges nossen erworben hatten, günstiges Gehör. Die Urzkunde stellt den Vischof Hugo von Constanz und die X. Stände der Eidgenossenschaft vor, daß sie bezenz gen: "Sie hätten aus Freundschaft und Liebe, die "ihre Vorsahren schon gegen einander getragen und "in Rücksicht auf die Schwere der Zeiten ein Bünds" niß mit einander beschlossen, wie solgt:"

- T) "Soll der Bischof von Constanz gegen die "Eidgenossen Alle oder auch nur gegen Einige besons ders und gegen ihre Verbündeten sich verpslichten, "in seinen oder dem Stift zugehörenden Städten, "Schlössern und Landen weder in denselben noch aus "denselben den Eidgenossen Schaden zu thun noch zu "gestatten, daß ein solcher von Andern geschehe. "Das gleiche sollen auch die Eidgenossen gegen den "Vischof und das Stift und seine Länder erstatten".— Diese Zusage war den Eidgenossen wegen verschiedernen Besitzungen, die der Bischof in ihren gemeinsamen Ländern und in der Nachbarschaft inne hatte, anger nehm und das Gegenrecht derselben billig.
- 2) "Die Eidgenossen sollen auch den Bischof, "so lang er lebt, ben allen seinen Städten und "Landen, wann jemand denselben ohne Recht davon

"Vermögen, in seinen des Bischofs und des Stifts "Kosten". — Da ist die Hülfe nur einseitig, aber auch nur auf einen Fall zugesagt, und nur nach Ver: mögen und in des Bischofs Kosten.

- 3) "Dagegen verheißt der Bischof den Sidges nossen und jedem Ort insbesondere das Schloß Kais "serstuhl offen zu halten zu allen ihren Nothen, und "ihrer allfälligen Besatzung dann frenen Kauf aller "ihrer Bedürfnisse angedeihen zu lassen, doch alles "ohne ihren merklichen und großen Schaden". Dieser Ort zu solchem Gebrauch war den Sidgenossen äussechten eben sowohl als der frene Kauf; und der Schaden, den man vorbehielt, nennt man hier merklich und groß.
- 4) "Håtten angehörige Råthe oder Diener oder "andere Personen des Bischofs oder der Stände "Ansprach gegen einander, so soll immerhin der Klä: "ger den Beklagten vor seinem eigentlichen Richter "suchen". Diese Regel der Natur geht immer dem kunstreichen Rechtsstand unter den Haupttheilen selbst vor.
- 5) "Wann der Bischof mit den Eidgenossen allen "oder mit einigen besondern Stånden, oder hinwieder, "die Eidgenossen alle mit dem Wischof Ansprache "gegen einander hätten und das kund wäre, sollen "zuerst bende Theile inner vierzehn Tagen zu Baden im Aargån zusammenkommen, und, wenn sie sich nicht vergleichen könnten, jeder Theil zwen ehrbare "Männer zu Nichtern seßen, die schwören sollten, "das Recht nach Gebühr zu handhaben, und wenn sie

## 140 Heinrich Roust u. Conrad Schwend,

"techtlichen Ausstrag nicht erlangen könnten, einen "rechtlichen Ausspruch zu thun; zersielen sie aber in "ungleiche Urtheile, einen Obmann in des Bischofs und "der X. Stände Ländern zu wählen, der entscheide, "welches Urtheil unabgeändert bleiben soll". Alles nach dem gewohnten Weg, ausser der Zusammenkunft, welche immer ein Mittel zur Beruhigung war.

- 6) "Der Bischof will auch die Eidgenossen, geist:
  "liche und weltliche Personen, ben ihren guten Ge:
  "bräuchen und alten Herkommen bleiben lassen, und
  "sie nicht weiter drängen, als die Vorfahren auch sie
  "gehalten haben." Dieses hat Bezug sowohl auf
  die Klagen der Priester, denen man schon einmal
  abhelsen mußte, als auf einzelne Personen, die bis:
  weilen dem Bischof in die Hände sallen mußten.
- 7) "Vorbehalten sind von dem Bischof der Papst; "liche Stuhl, das Römische Reich, die Geistlichkeit, "die geistlichen Gerichte, wie sie die Vorfahren her; "gebracht haben. Hingegen behalten die Eidgenossen "sich vor auch den Papst und das Römische Reich, "ihre Frenheiten, Herkommen, und die altern Ver; "bindungen, die sie eingegangen hatten."

Der eine Vorbehalt ist größer wegen des Berufs, und der andere schüßt auch gern seine Frenheiten und Herkommen, wie die vorigen Vereine.

8) "Der Bischof verheißt ben seinen Ehren und "Würden, den Sidgenossen ben guter Tren Alles zu "halten, was vorgeschrieben steht."

Der Brief ist gesiegelt von dem Bischof und den Ständen; jedem kommt eine Urkunde zu. Gegeben Zurich, Montag nach St. Ulrichs: Lag.

Die Eidgenossen, die in diesem Jahr in allen ihren Handlungen des Ansehens sich würdig erzeigt, das man ihnen gern widerfahren ließ, und ihren Verzbündeten so treulich und wirksam geholfen hatten, die auch schon Königen eine nie ganz versagte Vermittez lung antrugen, wurden von den Verbündeten des Niedern Vereins aufgesodert, zwischen den Pfalzgrafen Herzogen von Bayern und der Stadt Straßzburg, als Vermittler aufzutreten. Sie bestimmten den Tag und den Ort der Zusammenkunft, hörten daselbst die benden Theile an, und waren so glücklich, sie mit angewandter Mühe auseinander zu sehen.

Indessen lag der Streit zwischen der Stadt Consstanz mit den III. Stånden Uri, Unterwalden und Jug noch unerörtert da, wo die Stadt Constanz sich in den Zeiten dennoch gefällig erzeigte. Das gab den VII. übrigen Stånden den Antrieb, diesen Zwist noch zu rechter Zeit zu heben. Eine Gesandtschaft der VII. Orte nach Constanz bereitete die Weise, wie dieser Anstand könnte gehoben werden, schon ausgezbildet zu; und die III. Stånde håtten sich bewegen lassen, dieselbe einzugehen und zu bestehen. Allein die betrübte Nachricht kam, daß der Kaiser die Verdinzdung mit den Eidgenossen untersagt, die Stadt Consstanz zur Leistung des Eids gegen seine Majeståt ausz gesodert habe; und damit hatte auch dieser Streit ein Ende.

In der Zeit soderte Herzog Eberhard von Würstenberg, nach dem Inhalt eines einzigen Abschieds, die Sidgenossen zu einem Bündniß auf; und schon sprach man von einem Entwurf, den man einander

mittheilte; aber wahrscheinlich fand man ben einem so nahen Ausbruche des Kriegs vorträglicher, Freundsschaft und gute Gesinnung in der Stille zu untershalten, und einst mit Thaten zu bezeugen, als ders malen laut auszudrücken.

Da in dem vorigen Jahr, wie mit Vergnügen bemerkt worden, die VII. Stande der Gidgenoffen: schaft von allen III. Bunden in Rhatien ersucht, und ihnen zugesagt worden, ein Bundniß mit ihnen ju machen, mußte es dieß Jahr den Gidgenoffen sonderbar vorkommen, daß jest, da es um wirkliche Abfassung des Bundes zu thun war, nur ein einziger von den III. Bunden namlich der Obere Graue Bund durch seine Gesandtschaft erschien, und anzeigte, daß ben den zwen übrigen Bunden das Bedenken ent standen, daß sie zu einer folchen Berbindung nicht berechtigt senen, weil in ihrer Verbindungsurfunde enthalten fen, die dren Bunde follten fich nicht mit Kremden in Berbindung einlassen. Mun wollten sie den Rath der Sidgenossen darüber vernehmen. Eidgenoffen ließen sich ein Bundniß von Glarus mit den Bundtnern zubringen, und fanden aus diesem Benspiel sowohl, als aus dem gangen Verhaltniß mit den III. Bunden, daß die zwen Bolker nicht fremd gegen einander senen, und also wohl mit dem Dbern Grauen Bund ein Bundniß errichtet werden moge, wo dann die benden übrigen Bunde diesem Benspiel bald nachfolgen wurden. Da aber dieses Bundniß von den übrigen eidgenößischen Bunden sehr merklich abgeht, so habe ich das Wesentliche davon nach meiner Weise anführen wollen. Der Gingang zeigt: "Daß die VII. eidgenößischen Orte, deren "Namen ausgesetzt ist, mit dem Obern Grauen Bund "und den auch namentlich angesührten Gemeinden mit "gutem Herzen betrachtet haben die Liebe, Treue und "Freundschaft, so ihre Vorsahren in allen ihren Anges legenheiten mit treuem Aussehen immerhin gegen ein: "ander erzeigt, und deßnahen dieses ewige Bündniß "mit einander eingegangen, damit bende Theile in "allen ihren Anliegen, Geschäften und Nothen ein: "ander begegnen und helsen unter solgenden Beschäften und Nothen ein: "dingungen:"

1) "Daß, bende Theile in allen ihren Anliegen " und Geschäften einander mit Freundschaft und Treue " begegnen, und ein treues Aufsehen auf einander " halten."

Die Art, wie man dem Grauen Bunde über die gemachte Schwierigkeit Aufschluß gab, vermochte schon dieses gegenseitige Zutrauen auszusprechen.

- 2) "Soll kein Theil den andern in seinen Stad; sten, Schlößern und Ländern überfallen, angreisen "noch bekümmern, oder solches geschehen lassen; son; dern wann jemand das unterstehen wollte, nach "seinem Vermögen hindern und verwehren" (dieses bezieht sich auf die sonst gewohnte schnelle Hebung der Wassen) "und auch den Rücken von fremdem Wolk fren zu halten."
- 3) 30 Daß bende Theile selbst einander nicht über: 32 ziehen und angreifen, noch das den Ihrigen zu 30 thun gestatten, sondern ein jeder sich des Nechts 32 vergnüge, das hernach beschrieben wird."

Dieses hat Bezug auf die damals noch rohern

Sitten, da auch sonst Gutgesinnte gegeneinander leicht zur Hebung der Waffen hingerissen wurden.

- 4) Diefer Punkt, der den Rechtsgang beschreibt, bendes, wann die Eidgenoffen in vollständiger oder minderer Bahl gegen den Grauen Bund oder ein: zelne Gemeinden desselben, oder dieselben mit den Gidgenoffen, mehrern oder wenigern, in Streit ger: fielen, ist abgefaßt, wie gewohnt, außer daß man por dem Entscheid zuerst zu Wallenstadt zusammen kommt, und der Alager in des Beklagten Land den Dbmann erwählt. - Dieß ift der ganze Unterschied; das eine führt desto eher jum Ziel, das andere macht die sonst schwerere Wahl und den Beruf nicht leichter. Um Ende dieses Punkts wird, ben Streit unter ein: zelnen Personen über Gigenthum, liegendes und fah: rendes Gut, der gewohnte Richter des Beklagten an: gewiesen, außer wenn man rechtlos gelaffen wurde. Dann sucht man einen Richter nach seinem Willen.
- 5) Wird die Vorsorge wegen alleiniger Pfändung des Schuldners und des Bürgen, wie gewohnt be: kräftigt.
- 6) "Ein jeder Theil soll dem andern frene Zusuhr "gestatten, doch das Empfangende nicht weiter zu "führen. Sonst sollen die Straßen einander offen "stehen, aber nicht mit neuen Zöllen oder Abgaben "belegt werden." Die Zusuhr sollte zum Gebrauch und nicht zum weitern Verkauf dienen. Offene Straßen mit keiner neuen Beschwerde belästigt, sind für jeden wohlthätig, voraus aber für die Verbündeten.
- 7) "Wird jedem Theil vorbehalten, sich weiter zu verbinden, doch daß dieser ewige Bund den spätern

"Verbindungen vorgehen folle," wie in den vorigen Bundnissen das gleiche enthalten ist.

- 8) "Wann bende Theile zusammen mit jemand in Arieg gerathen, soll kein Theil ohne des andern "Willen einen Frieden machen". Haben sie mit eine ander dulden mussen, so sollen sie auch zugleich die Worzüge genießen.
- '9) "Die Sidgenossen und der Graue Bund haben, "jede Stadt, jedes Land und jedes Dorf, das sie "besitzen, in diesem ewigen Bund vorbehalten, und "behalten sich weiter vor den Römischen Stuhl, das "Heilige Röm. Reich, nebst allen ihren vorigen Bund: "nissen, Sinungen und Pflichten."
- 10) "Ist ausbedungen, mit gemeiner Zustimmung "und Rath in Zukunft etwas an diesem Bundniß zu "ändern, zu vermehren oder zu vermindern." Das ist auch nach den gewohnten Bündnissen.

"Endlich soll dieser ewige Bund von benden Thei; ben und ihren Nachkommen ben Ehre und Treue unversehrt, stät und fest bleiben und also gehalten werden." — Gesiegelt ist der Bund von den VII. Ständen und von allen Gemeinden des Obern Bun; des, entweder mit dem Siegel der Gemeinde oder mit dem Siegel des Ammanns einer Gemeinde, der gegen; wärtig war. Gegeben Mitwochs vor St. Johanns: Tag.

Dieser Bund enthält die krästige Zusage einer gegenseitigen Hulfe nicht, wie die andern Bundnisse. Aber wenn man auf die Zeit achtet, wo das Bundniss geschah, und daß man nicht so laut und deutlich von der Sache reden durste, so sindet man leicht eine Eutzschuldigung. Jedoch blieb die Hulfe nicht unversichert.

Es geschah auch wirklich, daß die zwen andern Bünde, die dieser Verbindung noch abgeneigt waren, das dem Obern Bund vorwarsen. Dieß gab den Eidgenossen Anlaß, eine Gesandischaft von Zürich, Uri, Schwiß und Glarus nach dem Obern Bund zu senden und darüber die Veruhigung zu erhalten. Und im Kriege selbst konnte man nicht unterscheiden, wer dem andern Hilse versprochen habe oder nicht.

In der Zeit wurden auch die Anstalten für den künftigen Krieg verstärkt, und wegen einem schnellen Ausbruche desselben schrieb man an Schashausen, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhosen, sich mit ihren Harnischen und Wassen bereit zu halzten und ungesäumt zu berichten, wenn sie etwas Feindliches in der Nachbarschaft bemerkten. Auch den Eidgenössischen Städten trug man vertraulich auf, wenn sie mit ihrem Panner auszogen, auch ihre großen Büchsen (Kanonen) mitzunehmen. So sind auch die Zubereitungen zu einem wichtigen Krieg bemerzkenswerth.

Ich gestehe, die Verhandlungen dieses Jahrs wegen des Zolles zu Kloten, die doch natürlich zur Kenntniß kommen sollen, machen mir Mühe. Es scheint zwar, daß die Eidgenossen überhaupt auf diese Art von Einkünften allzugroße Rücksicht getragen haben, da gegen andere Orte auch dergleichen Beschwerden zum Vorschein kommen. Unsere Klagen waren die gewohnten über die Einzieher des Geleits zu Baden; aber die, so man über uns machte, was ren neu und stärker. Man beziehe den Zoll von unabgeladenen Waaren, und nur durchfahrenden Was

gen; man halte die Fuhrleute an, auf Kloten zu fahren, wenn das schon nicht ihre Richtung und Bestimmung sen. So wird die Sache immer bedenkt licher und verwirrter, und nur kein Wink von einem Austrag ist mehr zu bemerken.

(1498.) Das größte Greigniß dieses Jahres war der Hinscheid Karls VIII. Königs in Frankreich, und die Erhebung Ludwig XII. auf diesen erledigten Thron, da er schon ben dem ruhmlichen Untritt feines Reichs, ungeachtet des Widrigen, so seinem Vorfahren und ihm felbst in Italien widerfahren, dennoch sich nicht enthalten konnte, schon ben ber Anzeige seiner gander und seiner Staaten bas Ko: nigreich Neapel und das Herzogthum Mailand offen und kundig anzusprechen und in dieselben einzuschlies Ben, und damit die damaligen Befiger Diefer gander in große Gorgen und Kummer zu fegen, und eine harte Fehde anzukunden. Daben konnte unser Baterland und fein immer zum Krieg bereitetes Bolk nicht mußig gelassen werden; und man konnte leicht vorsehen, daß von allen Seiten auf seine Mervens kraft werde losgedrungen und die Bater des Bater: landes in wichtige Unsprache genommen werden. Die Gidgenoffen bedachten fich zuerft, ob fie eine Gefandt: schaft an den neuen König absenden wollen. Da sie aber in ihren Gefinnungen über die Berhaltniffe gegen Frankreich nicht einig waren, trugen sie dem Stand Freyburg auf, in gemeinem Namen an den Konia zu schreiben, und ihm so viel Gluck zu wünschen als man mit der Feder begreifen mag.

Eine eigene Abordnung erschien ben einer Tage

148

sakung der Eidgenossen von den unbesoldeten Kriesgern, die dem Herzog von Orleans zur Rettung nach Novarra zugezogen waren. Diese stellten vor, da dieser Herzog num König geworden sen, daß die Eidgenossen entweder schristlich, oder, wann eine Sesandtschaft von dem König erscheinen würde, ben ihr mündlich sich verwenden möchten, ihnen zu dem schon lang ermangelden Lohn behülslich zu senn, wo sie sonst, wenn sie unerhört blieben, das Ihrige mit eigener Hand suchen würden. Man versagte ihnen die mögliche Verwendung; aber aus Furcht, es möchte ein solcher Aufbruch entstehen, wie schon ehevor einer geschehen war, warnte man sie auf das ernstlichste, dergleichen ben schwerer Verantwortung nicht zu unternehmen.

Der König aber, der zu bevorstehender Besit: nahme so wichtiger gander in Italien der Gidgenoffen wichtige Hulfe, die er schon vorher erfahren hatte, nicht vermiffen wollte, noch weniger aber den Fürsten, die seine großen Widersacher bleiben wurden, dieselben gonnen mochte, sandte eine Botschaft in die Gidge: nossenschaft, um die Erneuerung des schon bestehen: den Bundes zu unterhandeln, an deren Spife der nur zu bekannte Bailli von Dijon mar. Aber eben dieß, weil er schon so viel eingewirkt hatte, seiner Absendung selbst nicht das Ansehen und die Wurde, welche Manner von hoherm Rang derfelben zu geben wußten; besonders da ben den ungleichen Gesinnungen der Stände ein jeder Vorfall den Aus: gang nicht begunstigten. Daben ging der Stand Bern so weit, den Abgesandten das sichere Geleit zu ver:

fagen, so daß die Gesandten zu Frenburg verweilen mußten. Sie beschwerten sich ben den übrigen Gid: genoffen, und es leuchtete den beffern Gesinnungen ein, daß in der Mahe eines Kriegsausbruchs ein wiche tiger Unschein der Hulfe nicht zu vernachläßigen sen. Man machte Vorstellungen an den Stand Bern, und nachher auf einer Tagfahung dafelbft, und erhielt endlich die Ausfertigung eines folchen Geleits; zwar mit der Bedingung, daß die Gefandtschaft fich nirgend im Lande aufhalte oder in einigen absichtlichen Bers kehr eintrete. Auf dieses hin konnte die Werhand: lung mit der Botschaft von Frankreich ben einer Tagfahung vorgehen. Dieselbe trug nun das Ansu: chen des Konigs vor, in den gleichen Bund einzu: treten, den Karl VIII. vor weniger Zeit erneuert hatte, und anerbot, mit den Pensionen fortzufahren, wie wenn keine Veranderung erfolgt ware. trat darüber von Seite der Gidgenoffen in Berathung ein, und eroffnete hernach die Gedanken, wie eine folche Erneuerung eingeleitet werden konnte. Befon: ders war die Besoldung der bisdahin unbefriedigten Krieger von allen Kantonen zu einem Beding gemacht, Die Gesandten des Ros das Allem vorgehen sollte. migs, da fie weiter keinen Auftrag hatten, verhießen, Alles ihrem Beherrscher zu hinterbringen. Es schien damals Alles auf benden Seiten noch nicht reif zu senn, und die ungute Stimmung, die dazwischen gekommen war, den frohern Gang zu verhindern, da erst das folgende Jahr eine nahere Moth die Sache jum Austrag leiten konnte. Db der Bailli von Dijon fich habe erwehren konnen, seine schon geubten Runfte, unser Kriegsvolk an sich zu ziehen, anzuwenden, und ob er nicht manches dringende Flehen habe erhören mussen, daran scheint die Geschichte zu zweiseln.

In diesem Jahr waren auch die Klagen sehr viel: fach und heftig über die vielen Zumuthungen, die vom Kaifer und Reich her an verschiedene Stande gemacht wurden. Go foderte man vom Abt und Stadt St. Gallen und Schafhausen Steuern, und fogar von einigen Darleben. Dem Land Appenzell war wegen der Acht, die von Schwendiner her bes drohet und vielleicht gar verhängt wurde, sehr bange. Man machte ehrerbietige schriftliche Vorstellungen an den Kaiser zur Hebung dieser Beschwerde, aber nicht mit dem erwunschten Erfolg. Um meisten machte die Stadt Rothweil den Gidgenoffen Muhe, Die immer ein Gegenstand von harten Bedruckungen mar, wozu ihre Unhänglichkeit an die Gidgenoffen die größte Urfache zu senn schien. Man entschloß sich, Gesandtschaft von Zurich, Bern, Uri und Schwiß auf den Reichstag nach Frenburg zu senden. gab ihnen ernften Befehl, die Abhebung dieser Bes schwerden mit Machdruck und Geziemenheit zu begeht ren und besonders wegen Rothweil sich mit allem Nachdruck herauszulassen, und am Ende nicht zu verhalten, daß man folche Bedruckungen nicht mehr ertragen, sondern sich eher widersegen murde. auch da erhielt man nicht Alles was man wunschte. Das folgende Jahr mußte emscheiden, was in diesem zu erhalten nicht möglich war.

Einige Zeit darauf erschien eine eigene ansehnliche Botschaft von dem Kaiser ben den Sidgenossen. Ihr

weitlauftiger Bortrag eroffnete, daß der Kaifer eine große Ungahl Krieger, die von Meavel nach haufe zurückkehren wollten, zu Pontarlier in feinen Gold aufgenommen habe, welches die Hauptleute zuvor an Die Tagfatung berichtet hatten. Gie ersuchten zugleich. daß man die dem Konig in Frankreich zugelaufenen Rrieger wieder zuruckfodern mochte, damit nicht Gid: genoffen gegen Gidgenoffen ftreiten mußten. verlangten sie noch, daß dem Kaifer 6000 Mann Bulfsvolker zugefandt murden. Da man sich auf einen andern Tag Antwort zu geben verpflichtete, waren die Abgesandten des Kaisers nicht mehr vor: Db sie die Beschwerden scheuten, die man dagegen vortragen wurde, und die schwer zu beant: worten waren, oder andere Betrachtungen vorwal: teten, ist ungewiß. Aber nicht lange hernach ließ der Raiser ein weitlauftiges Schreiben an jeden Stand insbesondere abgehen, darin er weitlauftig alles das, was der König in Frankreich theils seinem Sohn Phi: lipp, theils ihm dem Raifer und dem Reich, theils Nachtheiliges vorgenommen, theils noch zu thun die Absicht hatte, mit einer zutraulichen Ausbreitung vor: stellte, und die Stande ermahnte, alle ihre Gefandte nach Bern zu fenden, wo seine Botschafter das Mehrere vortragen wurden. Aber ben diefer Tagfahung zu Bern waren nicht alle Stande jugegen. Man verabredete fich, ben einer andern bestimmten Zusammenkunft, wo alle Stande erscheinen follten, fich bestimmt zu außern, ob man nicht an bende Machte Gesandte absenden und denselben eine Bermittelung antragen, oder die Ruck kehr der zugelaufenen Krieger mit Ernft betreiben wolle.

Allein ein eingefallner fühner Streich, welchen Graf Georg von Werdenberg in Sargans unter: nahm, verhinderte Alles diefes. Da er wegen einer andern That in die Reichsacht erklart war, und die Cidgenoffen ihn zu entledigen suchten, weil er mit Schwiß und Glarus ein Landrecht eingegangen hatte, fo ließ er fich von der Rache verleiten, einen anges febenen Kaiferlichen Staatsrath, Georg von Grofem: brod, nebst seiner Gemablin, in dem Bad zu Pfeffers aufzuheben und gefangen zu nehmen. Es ist leicht zu erachten, was diese fuhne That fur ein Auffehen und was für eine Erschütterung sie allenthalben ge: Der Abt von Pfeffers, der fich der macht habe. Gefrankten annahm, machte die Gidgenoffen über Diesen Vorfall auch ausmerksam. Und endlich ward durch viele Verwendungen die Sache berichtigt, und Die Gefangenen entledigt. Aber ben einem Mann, der am Kaiserlichen Sof viel zu sagen hatte, blieb das Gefühl der Rache überwiegend, bis es befrie: digt war.

In der Zeit sielen, die seindlichen Triebe noch mehr zu reizen, allerlen ärgerliche Ausbrüche von Schmä; hungen gegen die Sidgenossen, in dem benachbarten Schwaben vor. Von ihrem unschuldigen Hirtenstand nahm man Anlaß, wegwerfenden Schimpf in Liedern und Neden über sie auszugießen. In jedem unver: schämten Mund wurde die Sache noch weiter getrie; ben, und selbst ein Priester trieb es so weit, daß man vor dem Bischof Necht suchte, aber wenig erhielt.

Die Stadt Bern hatte in der Zeit mit dem Her: zogthum Manland eine Verbindung gemacht, die

man mit dortigem Staat eingegangene Capitel nennt, und in lateinischer Sprache abgefaßt eine weitlauftige Ausdehnung haben. Bielleicht geschah fie dem Kaifer Diese Berbindung sahen die andern Gid: zu Chren. genossen nicht gerne, und machten theils schriftliche, theils auf einer Tagfahung zu Bern mundliche Vorstellungen darüber, um den Stand von diefer Berbindung abzubringen; fie fen unferm eignen Bundniffe zuwider. Allein derselbe fand, daß er mit diesem Vertrag keine Pflicht verlett, keiner Ver: bindung zu nahe getreten, keine thatliche Sulfe ver: heißen habe; und darauf geschah, daß, zwar mit einiger Veranderung in einem anstößig gefundenen Artikel, auch Luzern, Schwiß und Unterwalden der Berbindung bentraten.

Dem Stift und der Stadt Chur und dem gangen Gottshausbund fiel in der Zeit, da fie einen Aus: bruch des Kriegs der Gidgenoffen mit dem Destreis chischen Haus vorsahen, je langer je mehr auf, daß ihr Land von dem benachbarten Iprol her, wo sie immer mit Zwisten gereizt wurden, mit in diesen Rrieg gezogen werden konnten, und es also beffer fen, in Berbindung mit den Gidgenoffen zu treten und ihre Hulfe zu verlangen, so wie die ihrige zu versie Defwegen ersuchten sie ihre Bundsgenossen des Obern Grauen Bunds, die schon in einem sole chen Bundnisse standen, dieses wohl überlegte, ange: legene Begehren, in das gleiche Band wie ihre Bru: der aufgenommen zu werden, den Gidgenoffen vor: zutragen. Es erschienen also die Abgesandten des Dbern Bundes, und trugen diese Angelegenheit ihrer

Verbundeten mit vielem Nachdruck vor. Die Gid: genoffen, die ichon vor zwen Jahren zu einer Wer: bindung mit allen dren Bunden eingewilligt hatten, nahmen ihre Zusage um so weniger zurück, weil das Stift und die Stadt Chur eine der angesehensten Bundtnerschen Bundsstellen war, und gaben dem dringenden Begehren nach. Es entschlossen sich also die VII. eidgenössischen Stande, sich mit der Stadt Chur und dem Gottshausbund in ein ewiges Bund: niß einzulassen. Dasselbe ist wortlich abgefaßt, wie das mit dem Obern Bund, gestegelt von den VII. eidgenössischen Standen und der Stadt Chur und von vier angesehenen Vorstehern der Gemeinden. Gegeben Zurich Donnerstag vor St. Lucien, Tag. Dem Bischof hatte man angetragen, mit ihm das gleiche Bundniß wie mit dem Bischof von Constanz zu machen; aber er schlug es aus.

Moch bleibt mir übrig, die Lage des Geschäftes wegen des Zolles zu Kloten zu berühren. Man hatte sich bedacht, und bewilligt, die Fuhrleute, die zu Stein mit Wagen ankommen, ihren Weg nach eignem Belieben ohne weitere Zumuthung fortseßen zu lassen; und suchte wieder einen Obmann, der die getheilten Urtheile entscheiden solle. Man siel auf den würdigen Burgermeister Merz von St. Gallen, der den Eidgenossen von verschiedenen Angelegenheiten her rühmlich bekannt war. Allein er verbat sich diesen schweren Beruf mit allem Ernst und wollte sich nicht erbitten lassen; und so blieb die Sache in Rücksicht auf den Austrag in der alten Lage.